

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Wolf SPD**
vom 23. 04. 86

Gefährlichkeit von Dioxin

Neue Veröffentlichungen über die Schädlichkeit von Dioxin gehen davon aus, daß bisher kein Nachweis von chronischen Wirkungen am Menschen möglich war.

Ich frage die Staatsregierung:

Teilt die Staatsregierung das Ergebnis von neueren Forschungen, wonach beim Menschen eine Exposition gegenüber niedrigen TCDD-Konzentrationen in der Umwelt offenkundig keine ernsthaften chronischen Schäden mit sich bringt und bedeutet dies für die Staatsregierung eine Änderung ihrer bisherigen Einstellung zur Dioxin-Problematik?

Antwort

des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Die schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern sowie in Übereinstimmung mit dem Bericht des Umweltbundesamtes „Sachstand Dioxine“ und der darin durch das Bundesgesundheitsamt vorgenommenen gesundheitlichen Bewertung von polychlorierten Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen wie folgt:

Die heute verfügbaren Daten über die Umweltbelastung durch polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane in der Bundesrepublik Deutschland sowie über die Exposition des Menschen sind noch unzureichend; allgemein kann von einer ubiquitären Verbreitung dieser Stoffklasse ausgegangen werden.

Unter den synthetisch erzeugten Substanzen weist 2,3,7,8-TCDD nach derzeitigen Kenntnissen das gravierendste Spektrum toxischer Eigenschaften auf. Im Tierversuch lassen sich mit vergleichsweise kleinsten Mengen tödliche Wirkungen erzeugen. Chronisch toxische Schädigungen treten beim Tier auf, wenn die tägliche Zufuhr 10 ng/kg Körpergewicht oder mehr beträgt. An 2 Tierarten ist eindeutig eine kanzerogene Wirkung nachgewiesen worden. Die das Immunsystem schwächende Wirkung von 2,3,7,8-TCDD ist bislang die empfindlichste im Versuchstierbereich beschriebene Reaktion; ihre Bedeutung bei der Bewertung von Langzeiteffekten von 2,3,7,8-TCDD kann jedoch derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die in Tierversuchen gefundene teratogene Wirkung von 2,3,7,8-TCDD kann anhand vorliegender epidemiologischer Studien in ihrer Aussagekraft für den Menschen weder bestätigt noch verneint werden. Fallstudien beruflich exponierter Personen begründen den Verdacht auf kanzerogene Wirkung beim Menschen. Untersuchungen zur Mutagenität von Dioxinen lassen bisher keine eindeutige Beurteilung des mutagenen Potentials zu.

Nach aktuellem Wissensstand kann davon ausgegangen werden, daß ein gesundheitliches Risiko durch 2,3,7,8-TCDD bei der üblichen Hintergrundbelastung für beruflich nicht exponierte Personen nicht erkennbar ist. Jede diesbezügliche Abschätzung ist jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, da weder die Daten zur Exposition noch die Kenntnisse über Wirkungen am Menschen bisher im erforderlichen Umfang vorliegen. Im Rahmen dreier Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Mio. DM, die das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen an die Universitäten München und Bayreuth sowie an die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung vergeben hat, werden derzeit weitere Messungen zum Vorkommen von polychlorierten Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen in Umweltproben durchgeführt und Untersuchungen zur Abschätzung langfristiger Wirkungen von Belastungen durch geringe Dosen vorgenommen. Für die Staatsregierung ist eine Änderung ihrer bisherigen Einstellung zur Dioxin-Problematik nicht veranlaßt.